

PROZESSVOLLMACHT / VERFAHRENSVOLLMACHT

Ich, (Name des Mandanten, bei Firmen „vertreten durch“)

erteile hiermit in der Sache (Bezeichnung des Mandats)

der Kanzlei



allgemeine und umfassende Vollmacht zur Vertretung gegenüber Dritten, Behörden und Gerichten aller Art, dies mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Die Vollmacht gilt auch bei Tod oder rechtlicher Handlungsunfähigkeit des Vollmachtgebers weiter.

Die Vollmacht umfasst die Befugnisse

- zur Vertretung im Prozess (§§ 81, 82 ZPO) einschließlich Zwangsvollstreckungs- und Folge- und Nebenverfahren, und zur Erledigung des Rechtsstreites oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i.S.v. Nr. 1000 Abs. 1 RVG-VV;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren, und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- zur Abgabe und Entgegennahme rechtsgeschäftlicher Erklärungen aller Art, insbesondere die Begründung und Beendigung/Aufhebung von Vertragsverhältnissen, die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, wie Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung und Widerruf und zur Vornahme, sowie zum Empfang von Zustellungen;
- zur Entgegennahme von Urkunden, Geld und Wertsachen

und insbesondere zur (Zutreffendes ankreuzen)

- Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren, einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten, sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
- Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in allen sonstigen Familiensachen und Familienstreitsachen gemäß §§ 111 – 113 FamFG.

Ausdrücklich ausgenommen ist die Bevollmächtigung zur Einlegung von Rechtsmitteln. Die Bevollmächtigung umfasst ausschließlich die Geltendmachung von Ansprüchen in der 1. Instanz. Zur Einlegung von Rechtsmitteln ist eine ausdrückliche weitere Beauftragung erforderlich.

Ort/Datum

Unterschrift